

**Sozialdienst
Katholischer Frauen
und Männer im Landkreis
Altenkirchen
e.V.**

Der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer im Landkreis Altenkirchen e.V. ist ein staatlich anerkannter Betreuungsverein. Es wird kostenfreie Beratung für ehrenamtlich tätige Betreuer und Betreuerinnen, betreute Personen und deren Angehörige angeboten. Des Weiteren richtet sich das informelle Angebot an Menschen, die einen ersten Überblick über das Betreuungsrecht erhalten wollen, und darüber nachdenken, sich durch die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung ehrenamtlich zu engagieren.

Im Fokus des Betreuungsrechtes stehen erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Das Betreuungsrecht dient dazu, den betroffenen Personen den notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge zu gewährleisten. Zugleich geht es auch darum, dem anvertrauten Menschen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu erhalten. Das Wohlergehen des hilfsbedürftigen Menschen steht im Vordergrund der gesetzlichen Betreuungsarbeit.

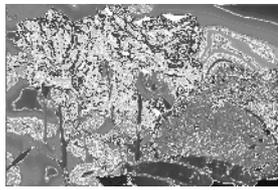
Das Betreuungsrecht regelt, wie und in welchem Umfang das Gericht eine Betreuerin bzw. einen Betreuer bestellt, und in welchem Rahmen die fremden Angelegenheiten zu regeln sind.

Voraussetzung ist jedoch, dass sich Menschen finden, die bereit sind die verantwortungsvolle Aufgabe einer ehrenamtlichen Betreuung zu übernehmen. Hier sind wir, im Verständnis eines funktionierenden Gemeinwohls alle gefordert.

Eine weitere Aufgabe des Vereins besteht in der Information zu den Themenkomplexen „Vorsorgevollmacht“, „Betreuungs- und „Patientenverfügung“. Jeder von uns kann durch einen Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Die nächsten Angehörigen, und das muss man wissen, sind nicht automatisch rechtlich vertretungsberechtigt. Sie können ohne entsprechende Vollmacht keine der im Notfall anstehenden Entscheidungen treffen. Eine Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung und verhindert in der Regel die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung. Mit der Vorsorgevollmacht kann man in Zeiten, in denen man noch voll handlungsfähig ist, eine andere Person bevollmächtigen, die alle notwendigen Belange regelt.

In der Patientenverfügung wird schriftlich für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Auf diese Weise kann jeder individuell Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen. Das Selbstbestimmungsrecht wird gewahrt, auch wenn man zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig ist,

Christa Leyendecker
Dipl.-Sozialpädagogin



Kreuzbundgruppen Betzdorf e.V. 2011

Der Kreuzbund bietet Suchtkranken und Angehörigen Hilfe.

In den rund 1.500 Selbsthilfegruppen des Kreuzbundes treffen sich wöchentlich ca. 28.000 Menschen. Jeder Mensch, der suchtkgefährdet oder abhängig ist oder den die Sucht seines Partners oder eines Familienmitglieds belastet, ist beim Kreuzbund herzlich willkommen.

Die Gruppenarbeit ermöglicht es den Teilnehmern, ihre Sorgen und Nöte zu besprechen, Entlastung und Unterstützung zu erfahren und eine positive Lebenseinstellung zu gewinnen. Darüber hinaus erleben die Gruppenmitglieder durch eine alkohol- und drogenfreie Freizeitgestaltung Spaß und Freude in der Gemeinschaft. (aus www.kreuzbund.de)

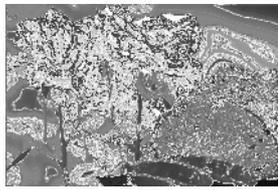


Gruppen:

montags 18.00 bis 19.30 Uhr, (Gleichzeitig Info-Gruppe)
Kontakt: Bruno Nieß 0170 / 937 81 49
Ralf Steinhauer 0157 / 574 45 415

dienstags 19.00 bis 21.00 Uhr
Kontakt: Horst Huber 0177 / 219 84 11

Gruppenraum: Schulgebäude DRK-Klinikum, 8.Etage; Sandstr. 6 – 57548 Kirchen



... weil Nähe zählt.

Jahreskurzbericht 2013

Der Ortsgliederung des MHD Betzdorf gehören 107 aktive- 51 passive- und 302 Förder-Mitglieder an.

Die Ausbildung von Schwesternhelferinnen und Pflegehelfern, die Schulung in Erster Hilfe und in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, der Besuchs- und Begleitungsdienst, die Krisenintervention im Rahmen der Notfallseelsorge und der Sitztanz bilden die Schwerpunkte der Aktivitäten.

Im Jahr 2013 fand eine Ausbildung von neun Frauen zur Schwesternhelferin statt.

Den Aufbaukurs „Demente verstehen und begleiten“ besuchten 7 Teilnehmerinnen.
Der Kurs „Hauswirtschaft und Ernährung“ hatte ebenfalls 7 Teilnehmerinnen.
Mit diesen drei Kursen werden die Anforderungen für § 87B SGB XI erfüllt.

An den Kursen „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ nahmen 354 Personen teil.
Die Kurse „Erste Hilfe“ und „Erste Hilfe Training“ besuchten 127 Teilnehmer.
Im Besuchs- und Betreuungsdienst waren 12 Helferinnen insgesamt 1.068 Stunden im Einsatz.

Beim Weltjugendtag in Brasilien war ein Helfer im Einsatz.

Die Sitztanzgruppe besteht kontinuierlich aus zehn Teilnehmerinnen. 42 Veranstaltungen wurden durchgeführt.

Die regelmäßigen Fortbildungsabende, bei denen Referenten über fachliche, kulturelle oder religiöse Themen sprechen, finden jeweils am 3. Dienstag im Monat statt.

Werner Zöllner